

Nr. 3

Antragsteller: Kommission Gesundheitspolitik

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 24.11.2014

Selbstverwaltung vor Gesetzgebung

Das politische Vorhaben, eine gesetzlich verbriefte Wartezeitgarantie für den Facharztbesuch einzuführen und damit einhergehend die Kassenärztlichen Vereinigungen zu Terminservicestellen zu verpflichten, wird von der Kommission Gesundheitspolitik der MIT abgelehnt.

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist bereits durch das SGB-V als Auftrag der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen festgelegt. Deshalb ist kein weiteres Gesetz mit starren bürokratischen Vorgaben nötig.

Die Vergabe von Terminen muss sich grundsätzlich nach medizinischen Gesichtspunkten orientieren. Das Terminmanagement einer Arztpraxis ist Teil der ärztlichen Verantwortung für Patienten und der Praxis. Die Dringlichkeit von Behandlungen ist nicht durch eine „Einheitswartezeit“ zu regeln.

Die angedachten „Terminservicestellen“ würden hohe Investitionen in Infrastruktur und Personal erfordern. Mittel, die dann in der Patientenversorgung fehlen. Es gibt keine belastbare Datenlage zu tatsächlichen Wartezeiten. Es wird vielfach Bezug genommen auf veröffentlichte Einzelfälle und interessengeleitete Umfragen.

Die momentan diskutierten Gesetzgebungsvorhaben bedeuten einen außerordentlich bedenklichen Eingriff in die Selbstverwaltung und in die selbständige Praxisführung.

Aus diesen ordnungspolitischen Gründen lehnt die Kommission Gesundheitspolitik die politisch initiierte Termingarantie ab.